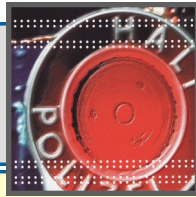


## Was Sie wissen sollten:



### Ab 0,3 Promille

- ▶ Herabsetzung des Wahrnehmungsvermögens für bewegliche Quellen
- ▶ Beeinträchtigung der Entfernungseinschätzung
- ▶ Falsche Einschätzung von Abstand und Geschwindigkeit

### Ab 0,5 Promille

- ▶ Verminderung der Sehleistung
- ▶ Deutliche Verlängerung der Reaktionszeit

### Ab 0,8 Promille

- ▶ Einschränkung des Gesichtsfeldes („Tunnelblick“)
- ▶ Verlängerung der Reaktionszeit um 50 Prozent

### Ab 1,1 Promille

- ▶ Auftreten massiver Konzentrations- und Sprachstörungen
- ▶ Drastische Zunahme der Risiko- und Aggressionsbereitschaft
- ▶ Absolute Fahruntüchtigkeit aus rechtlicher Sicht; bei Radfahrern ab 1,6 Promille

#### Impressum:

Polizeipräsidium Münster • Verkehrssicherheitsberatung  
48153 Münster • Hammer Straße 234  
☎ 0251-275-1450 • E-Mail: VSB.Muenster@polizei.nrw.de  
Stand: 1. Mai 2014



# Alkohol- fahr(t)en



## Verbote Ahndung Folgen

# Alkoholgehalt im Blut

Mehr als 0,0 Promille  
bei **FAHRANFÄNGERN**  
(während der Probezeit  
oder unter 21 Jahre)

**OHNE  
ANZEICHEN  
VON FAHR-  
UNSICHERHEIT**

**ANZEICHEN  
VON FAHR-  
UNSICHERHEIT  
LIEGEN VOR**

**WENN ES ZU  
EINEM  
UNFALL  
KOMMT**



**Ahndung gilt auch  
für RADFAHRER !**

Geldbuße 125 €  
Aufbauseminar  
Probezeitverlängerung  
2 Punkte im FAER\*  
Fahrerlaubnisentzug bei wiederholtem  
Verstoß

## Ab 0,3 Promille

## Ab 0,5 Promille

## Ab 1,1 Promille

# Ab 1,6 Promille RADFAHRER

Ab 1,6 Promille oder bei  
wiederholter Auffälligkeit

**Ab 0,3 Pro-  
mille**  
▶ Herabsetzung  
des Wahrneh-

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geldbuße  
500-1000 Euro  
Fahrverbot  
1-3 Monate  
2 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU)

Geldbuße bis  
zu 1500 Euro  
Fahrverbot  
1-3 Monate  
2 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

Geld- oder  
Freiheitsstrafe  
Fahrerlaubnis-  
entzug  
3 Punkte im FAER\*

## Fahren unter Drogeneinfluss

Weitere Kosten;  
Sonstiges:

MPU (incl. Vorbereitung) ca. 1500 Euro  
Drogen-Screenings (jeweils) ca. 150 Euro  
\* Eintrag im Fahrerlaubnisregister